
Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit in Deutschland

Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit in Deutschland

Staatsangehörige der EU, Norwegen, Liechtenstein, Island und Schweiz

Wenn Sie aus einem Land der Europäischen Union (EU) oder aus Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz kommen, dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Sie brauchen keine Zustimmung zur Beschäftigung. Sie haben uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Wer sind EU-Bürger?

EU-Bürger sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Mitgliedstaaten haben.

Wer sind EWR-Bürger?

EWR-Bürger sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Diese Länder sind nicht Mitglieder der EU.

Was ist mit der Schweiz?

Die Schweiz gehört weder zur EU noch zum EWR. Aber Schweizer Staatsangehörige haben fast dieselben Freizügigkeitsrechte wie EU- und EWR-Bürger. Das liegt an einem besonderen Vertrag zwischen der EU und der Schweiz.

Was sind Freizügigkeitsrechte?

Das EU-Freizügigkeitsrecht bedeutet, dass Bürger eines EU-Landes sich innerhalb der EU-Länder frei bewegen dürfen. Als EU-Bürger können Sie innerhalb der EU einfach reisen, arbeiten und wohnen. Diese Rechte sind besonders wichtig in der EU und im EWR.

Voraussetzungen für einen längeren Aufenthalt

Es gibt einige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Sie länger in Deutschland bleiben können. Diese Voraussetzungen sind jedoch gering.

Arbeiten in Deutschland

Als EU-Bürger oder EWR-Bürger dürfen Sie jede Art von Arbeit in Deutschland ausüben.

Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).